Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Bundesminister
Alexander Dobrindt MdB
Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

Stuttgart – 5. März 2014
Durchwahl 0711 231-3644
Aktenzeichen 24-04-1210-38
(Bitte bei Antwort angeben!)

Finanzierungsprogramm der Bundesfernstraßen
Finanzierung neuer Projekte

Anlage
Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg von 2012

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

in Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahren nicht nur ein sehr großer Erhaltungsbedarf an Straßen und Ingenieurbauwerken, sondern auch ein erheblicher Nachholbedarf beim Ausbau des Bundesfernstraßennetzes aufgebaut. So sind nahezu 70 % des Bedarfsplanes 2004 bis heute noch nicht umgesetzt. Mit Ihrem Amtsvorgänger hatte ich mich deshalb in mehreren Schreiben bereits über die Unterfinanzierung im Straßenbau ausgetauscht. Auf der Grundlage der bisherigen Finanzplanung des Bundes konnten dringliche neue Ausbaumaßnahmen an wichtigen Verkehrsachsen in Baden-Württemberg nicht begonnen werden.

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir 2012 in Baden-Württemberg eine Priorisierung der mit Baurecht versehenen Bedarfsplanmaßnahmen nach objektiven Kriterien durchgeführt, um eine nachvollziehbare Umsetzungsreihenfolge für die planfestgestellten und noch nicht begonnenen Maßnahmen des Bedarfsplanes zu erhalten. Das Ergebnis dieser Priorisierung ist beigefügt. Für die Maßnahmen der Gruppe 1 hatten wir Neubeginne ab 2014, für die Maßnahmen der Gruppe 2 ab 2015/2016 und für die Maß-

Hauptstätter Str. 67 • 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5899 • poststelle@mvi.bwl.de
www.mvi.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

nahmen der Gruppe 3 ab 2017ff vorgesehen. Dieser von uns vorgeschlagene Zeitplan für Neubeginne konnte seitens Ihres Hauses bislang wegen fehlender Finanzierungsperspektiven leider nicht bestätigt werden. Im Jahr 2013 sahen wir uns zudem mit der Situation konfrontiert, dass einerseits das BMVI Neubeginne – wie die OU Winden – abgelehnt hat, andererseits zum Ende des Jahres Ausgleichsmittel angeboten wurden, die nicht umgesetzt werden konnten. Diese gerade der Jährlichkeit der Mittelverwendung im Straßenbau geschuldete Situation ist weder für den Bund noch für die Länder zielführend und bestätigt mich in der Auffassung, dass es mehr Kontinuität, beständigere Finanzierungslinien durch den Bund und die überjährige Verwendbarkeit der Mittel bedarf.

Umso erfreulicher ist es, dass jetzt Signale für eine deutlich bessere Mittelausstattung für den Fernstraßenbau kommen. Wenn die Finanzierungslinie für Bedarfsplanmaßnahmen in Baden-Württemberg auf dem Niveau der letzten Jahre von rd. 200 Mio. Euro gehalten werden soll, sind Neubeginne in Baden-Württemberg im laufenden Jahr möglich und erforderlich.

Ich bitte Sie deshalb um die baldige Baufreigabe der noch nicht begonnenen Maßnahmen der Gruppe 1 unserer Priorisierung aus dem Jahr 2012. Dabei handelt es sich um die Projekte:

B 31 Immenstaad – Friedrichshafen / Waggershausen,
B 463 Westtangente Pforzheim und
B 464 OU Holzgerlingen.

Alle diese Projekte können kurzfristig mit Anlaufmaßnahmen begonnen werden. Darüber hinaus bestehende Finanzierungsspielräume könnten durch das Vorziehen baureifer Maßnahmen aus der Gruppe 2 (z. B. B 294, OU Winden; ggf. wäre auch Vorziehen der Autobahnmaßnahme A3 möglich) genutzt werden. Für entsprechende - im Sinne einer verbesserten Planbarkeit möglichst frühzeitige - Signale wäre ich Ihnen dankbar.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die von uns im Jahr 2012 durchgeführte Priorisierung in der öffentlichen Wahrnehmung positiv aufgenommen wurde. Erstmals wurden Vorschläge für die zeitliche Abfolge von Baubeginnen nach objektiven Kriterien in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt. Die seitens Ihres Hauses im Jahr 2013 erteilten Baufreigaben haben der

Priorisierung ja auch - bis auf eine Ausnahme - Rechnung getragen. In der Bevölkerung besteht die Erwartungshaltung, dass das Ergebnis der Priorisierung gilt. Ich denke, es ist in unser beider Sinne, diese Erwartungen nicht zu enttäuschen.

Meine Fachabteilung hat den aktuellen Finanzierungsbedarf für die laufenden und die noch nicht begonnenen Bedarfsplanmaßnahmen zusammengestellt und das Bauprogramm auf Fachebene Ihrem Haus vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann